

# Die **FRAKTION**

An die Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

An die Ausschussvorsitzende  
Frau Ira Sommer

Fraktion Die FRAKTION

Michael Hock

Birgit Dickas

Walter Wortmann

Karina Syndicus

Unter Goldschmied 6

50667 Köln

Tel.:+49 (221) 221 – 35606

E-Mail: [michael.hock@stadt-koeln.de](mailto:michael.hock@stadt-koeln.de)

E-Mail: [birgitbeate.dickas@stadt-koeln.de](mailto:birgitbeate.dickas@stadt-koeln.de)

E-Mail: [walter.Wortmann@stadt-koeln.de](mailto:walter.Wortmann@stadt-koeln.de)

E-Mail: [karina.syndicus@stadt-koeln.de](mailto:karina.syndicus@stadt-koeln.de)

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 08.02.2022

**AN/0323/2022**

## **Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Liegenschaftsausschuss	14.02.2022

### **Deutzer Hafen**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
Sehr geehrte Frau Sommer,

wir bitten Sie die folgende Anfrage auf die Tagesordnung des Liegenschaftsausschuss am 14.02.2022 zu setzen.

1. In Bezug auf Flächen des Deutzer Hafens, die im Besitz entweder der Stadt Köln oder von Gesellschaften mit Beteiligung der Stadt Köln sind: Wie stellen sich die Eigentumsverhältnisse bzw. andere rechtliche Abhängigkeiten (z.Bsp. Betrauung) der einzelnen Baufelder derzeit dar? (Name des/der Eigentümers/In, bzw. der städtischer Beteiligungen o.ä.)

2. Für welche der unter 1. genannten Baufelder sind Eigentümerwechsel vorgesehen und welche Form der Übereignung ist vorgesehen (Angabe Verkauf oder Erbpacht).

3. Welche Mitbestimmungsmöglichkeiten hat der Rat bei Veränderungen der unter 1. genannten Baufelder und wann müsste die jeweilige Mitbestimmung wahrgenommen werden?

4. Wird die Stadt bei Baufeldern des Deutzer Hafens, die sich aktuell noch in Privatbesitz befinden, ihr Vorkaufsrecht geltend machen, und welche wären das?

#### Begründung

Wie in der Mitteilung 1799/2020 dokumentiert, läuft die aktuelle Willensbildung im Rat darauf hinaus, bei der Vergabe städtischer Flächen für Wohnbebauung (und daher sinnvollerweise auch bei gemischten Nutzungen, die Wohnnutzung enthalten) dem Erbbaurecht Vorrang vor dem Verkauf einzuräumen, um die im Beschluss 1775/2016 genannten stadtentwicklungspolitischen Ziele zu verwirklichen. Diese Ziele sind aber auch dann zu verfolgen, wenn die fraglichen Flächen mittelbar im Eigentum der Stadt Köln sind - insbesondere im Falle der großen städtebaulichen Entwicklungsgebiete wie dem Deutzer Hafen. Dementsprechend ist es notwendig dort Eigentumskonstellationen und Vergabeverfahren herbeizuführen, die die Umsetzung des o.g. Beschlusses unterstützen und ihr nicht entgegenstehen. Es ist also eine Vergabe der Baufelder im Deutzer Hafen ausschließlich unter Erbbaurecht oder an gemeinwohlorientierte Bestandshalter zu ermöglichen.

Gez.

Frau Syndicus  
Fraktionsvorsitzende

Herr Wortmann